

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 15.06.2020

| Region | Bezeichnung/ Art der Hilfestellung | Grund/ Ziel der Hilfestellung | Berechtigte | Ansprechpartner/ Behörde | Antragsformular | Höhe der Hilfestellung | Dauer | Besonderheiten | Stand vom |
|--------|---|--|--|---|--|--|---|---|------------|
| | Hessen-Mikroliquidität https://www.wibank.de/wibank/hessen-mikroliquiditaet/hessen-mikroliquiditaet-522074 | Ergänzendes Darlehen für Soloselbständige und kleine Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter = Vollzeitstellen), um zusätzlichen Liquiditätsbedarf zu decken, der durch die aktuelle Corona-Krise entstanden ist und für die Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit zwingend erforderlich ist. | Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind sowie Angehörige der Freien Berufe, die zur Fortführung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung benötigen. Das Unternehmen des Antragsstellenden darf max. 50 Vollzeit-Mitarbeitende (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen) haben. Es können nur unternehmerische Tätigkeiten gefördert werden, die vor der Corona-Krise über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügt haben. Dies ist der WIBank gegenüber nachzuweisen. | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) Kontakt: 0611 774-7333 Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr. | https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/521816/e712bbe2e0e051b60fe0d5c90c6fd9c9/antrag-data.pdf | - Kredit von 3.000 bis 35.000 Euro - zwei tilgungsfreie Jahre, bei einer siebenjährigen LZ - keine banküblichen Sicherheiten erforderlich - Für das Darlehen wird ein Festzinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit vereinbart. Der Zinssatz beträgt 0,75% p.a. | Programm ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. | Das Programm Hessen-Mikroliquidität ist ein ergänzendes Darlehen (kein Zuschuss) zu bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten in der Corona-Krise. | 06.04.2020 |
| | Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen Nachrangdarlehen | Das Programm soll zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation beitragen und die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt in Form eines Nachrangdarlehens im vollen Risiko der WIBank, für das keine banküblichen Sicherheiten erforderlich sind. | kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach aktueller EU-Definition: weniger als 250 Mitarbeitende Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme von höchstens 43 Mio€ weniger als 25% (Kapital- oder Stimmenanteile) im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, welche die Definition eines KMU nicht erfüllen Weitere Voraussetzungen: Sitz oder Betriebsstätte in Hessen Bonitätseinstufung durch die Hausbank mit einer 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von höchstens 6,7 % vor Eintritt des zusätzlichen Liquiditätsbedarfes Kein ungedeckter Liquiditätsbedarf per 31.12.2019 | im Hausbankverfahren Antrag an die WIBank | unter Download: https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692 | pro Endkreditnehmer einen Kreditbetrag zwischen 5.000 und 200.000 Euro Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs vermindert Höchstbetrag von 100.000 Euro Unternehmen mit Sitz außerhalb Hessens mit einer hessischen Betriebsstätte können je hessischem Vollzeitarbeitsplatz maximal 25.000 Euro Aktueller Zinssatz (Stand: 01.06.2020) 2 Jahre Laufzeit: 1,10 % p.a. | Es werden zwei Laufzeitvarianten angeboten: zwei Jahre mit endfälliger Tilgung Fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren, danach Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten zum Quartalsende Programm ist zunächst befristet bis zum 31.12.2020 | | 25.03.2020 |
| | Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) Nachrangdarlehen | Die Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation steht im Fokus der Förderung. Dies wird durch die Bereitstellung der Mittel als Nachrangdarlehen erreicht, wodurch die Aufnahme von weiteren Darlehen erleichtert werden soll. | Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige, mit Sitz in Hessen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch gemeinnützige Sozialunternehmen in Form einer gGmbH oder gUG (haftungsbeschränkt) gefördert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung im Rahmen von Unternehmensnachfolgen möglich. Das zu übernehmende Unternehmen muss die Antragsvoraussetzungen erfüllen und mindestens drei Jahre alt sein Existenzgründer, außer bei Unternehmensnachfolgen, sowie Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Definition) und Sanierungsfälle können leider kein Darlehen erhalten. Antragstellende Unternehmen dürfen: nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter/innen (ohne Auszubildende) beschäftigen, einen Jahresumsatz von 5.000.000 Euro nicht überschreiten, nicht nebenberuflich geführt werden | über Hausbankverfahren Antrag an die WIBank | https://www.wibank.de/psshort/servlet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918 | Mindestens € 25.000,00, maximal € 150.000,00. Bei Unternehmen, die im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig sind maximal € 100.000,0 | Laufzeit 7 Jahre, endfällig | Die bereitgestellten Mittel können ohne Zweckbindung im Unternehmen verwendet werden, beispielsweise als Liquiditätsreserve, zur Auftragsvorfinanzierung oder Betriebsmittelfinanzierung aber auch für Investitionen. | 10.03.2020 |

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|---|---|------------|
| Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) | Das Darlehen dient zur Finanzierung von bis zu 100 Prozent des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden. | Antragsberechtigt sind alle Existenzgründer, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. | über Hausbankverfahren Antrag an die WIBank | Anträge werden auf den KfW-Antragsvordrucken bei einem Kreditinstitut freier Wahl gestellt und von diesem, ggf. über ein Zentralinstitut, der WIBank zugeleitet. | Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Vorhaben 1 Mio. Euro | Regel-Laufzeiten betragen 2, 5 und 10 Jahre, wobei in der 10-jährige Laufzeitvariante auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind. | Der Antrag muss vor dem Beginn des Vorhabens bei einer Hausbank gestellt werden. Als Vorhabensbeginn gilt, wenn der Kreditnehmer erste wesentliche Verpflichtungen mit finanzieller Bindung eingeht. | 15.06.2020 |
| Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen - Gründung (ERP) | Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für freiberuflich Tätige sowie kleinen und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. | Antragsberechtigt sind alle Existenzgründer, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. | Über die Hausbank | | Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Vorhaben 1 Mio. Euro. | Die Regel-Laufzeiten betragen 5, 10 und 20 Jahre, wobei in den 10-jährigen und 20-jährigen Laufzeitvarianten auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind. | Das Darlehen dient zur Finanzierung von bis zu 100 Prozent des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Im Programm „GuW Hessen – Gründung (ERP)“ werden Darlehen mit einem festgeschriebenen Sollzinssatz vergeben. Dieser Sollzinssatz ist für Darlehen mit bis zu 10 Jahren Laufzeit für die gesamte Kreditlaufzeit, für Darlehen mit längeren Laufzeiten für die ersten 10 Jahre festgeschrieben. | 15.06.2020 |
| Bürgschaften | | alle Unternehmen | Antragstellung über Hausbank | Checkliste: https://bb-h.de/wp-content/dokumente/corona_checkliste.pdf | 1,25 bis 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 % | zunächst bis zum 31.12.2020 befristet Dauer bis zu 8 Jahre möglich | | |
| Express-Bürgschaften | | Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau, Freie Berufe. | über die Hausbank | Checkliste: https://bb-h.de/wp-content/dokumente/corona_checkliste.pdf | max. 312.500 € Kreditsumme mit einer Bürgschaftsquote von 80 % | Laufzeit der Bürgschaft bis zu 8 Jahre möglich | bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnelle Erteilung (binnen 3 - 5 Arbeitstage) 5 Kriterien: Kapitaldienstfähigkeit incl. Neuantrag auf Basis der durchschn. Gewinne 2018 und 2019 gegeben. Der Kapitalbedarf ist plausibel nachvollziehbar. keine negativen Informationen zu Unternehmen und Gesellschaftern Private Vermögenswerte aus dem Gesellschafterkreis bzw. dem Unternehmen sind soweit als möglich eingebracht Persönliche Haftung aus dem Gesellschafterkreis | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|--|---|--|------------|
| Landesbürgschaft | in besonderen Fällen kann die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden | Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelpersonen die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse. | über Hausbank | Die Antragstellung erfolgt auf dem vorgesehenen Vordruck nebst beigefügten Unterlagen. https://www.wibank.de/landesbuergschaften | ab 2,5 Mio. Euro mit einer Bürschaftsquote von bis zu 90 % | Laufzeit der Bürgschaften sollte 15 Jahre nicht überschreiten | Vorrangig sind eigene Mittel und andere Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Antragsbearbeitungsgebühr beträgt 1 Prozent des Bürgschaftsobligos (max. 60.000 Euro); die jährliche Verwaltungsgebühr beträgt ebenfalls 1 Prozent der Bürgschaftssumme. Die Kreditnehmerin/der Kreditnehmer ist außerdem verpflichtet, die Kosten etwaiger Prüfungen durch Beauftragte des Landes Hessen zu tragen. | |
| Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 (Zuschuss) | Die Erstellung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 wird gefördert. | Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert. Das Unternehmen muss durch die Corona-Pandemie in einer Krise sein. Das Gutachten darf nicht vor dem 13.03.2020 gefordert worden sein. | Der Förderantrag ist bei der WIBank einzureichen; Hausbank muss auf dem Formular die Anforderung eines Sanierungskonzeptes gemäß IDW S6 bestätigen. Hotline: 0561 706-7714 | https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/521816/e712bbe2e0e051b60fe0d5c90c6fd9c9/antrag-data.pdf | Der Zuschuss beträgt 50 % der Kosten des Gutachtens, maximal jedoch 10.000 Euro. | Programm ist bis zum 31.12.2020 befristet. | | 07.04.2020 |
| MBG H Kleinbeteiligung | Gefördert werden Investitionen und Aufwendungen im Rahmen der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte oder Verfahren, Umstrukturierungen, Wachstum, die Erweiterung eines Betriebes sowie Unternehmensübernahmen. Ebenso können Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Krise gefördert werden. | Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inklusive des Handwerks. | support@finanzierungsportal.ermoeeglicher.de Tel.: 08000008327 | https://finanzierungsportal.ermoeeglicher.de/ | Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 100.000 Euro. Fester Zinssatz 4% p.a. Variabler Zinssatz 1,5% p.a. Hinzu kommen die Garantiefprovision der BBH von 1,5% p.a. und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,5% des Beteiligungsvolumens. | Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2020. | Antragsberechtigt sind bereits gegründete Unternehmen mit Sitz in Hessen. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen. | 15.06.2020 |

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.